

10/12-13

10/12

ziner ungehindert wirken können.

[3.] Jedenfalls müsse verhindert werden, dass bis zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den beiden Konfessionen Tötlichkeiten vorkämen.

Landschreiber [Adam] Signer .

---

Original  
AH 10, 22-23 - Blatt 22<sup>V</sup> und 23<sup>F</sup> leer

13

[1648]

A

BRIEF VON [BEAT II. ZURLAUBEN] AN DEN LANDSCHREIBER [VON ZUG,  
ADAM SIGNER ]

---

Zurlauben berichtet, dass von Baden aus im Namen der XIII Orte den Bündnern geschrieben worden sei, mit ihren Religionsstreitigkeiten einzuhalten. Schon im vergangenen Jahr sei auf einer luzernischen Tagsatzung<sup>1</sup> Schultheiss [Ulrich] Dulliker und Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer verordnet worden, nach Chur zu reiten. Dabei solle es bleiben.

Zu Baden habe die Meinung vorgeherrscht, dass wenn die Neugläubigen schon drei Abgeordnete entsenden würden, dieses Recht auch den Katholiken zustehe; so sei von Freiburg, Schwyz und Zug die Rede gewesen.

Da er aber seither kein Wort mehr davon gehört habe, möchte ihn die Obrigkeit entschuldigen. Schon der Kosten wegen finde er zwei Gesandte für ausreichend. Zudem sei es ihm gegenwärtig unmöglich, eine Reise zu unternehmen.

1). vgl. EA V 2, 1405 b

---

Kopie  
AH 10, 24